

(Nachdruck verboten.)

50]

## Die flucht.

Von R. Bagrynowski.

„Ihr Diener, gnädige Frau!“ rief jemand. „Auch Sie sind gekommen, sich dies Spiel des sibirischen Eises anzusehen! Ein interessanter Anblick, nicht wahr?“

„Und es bietet noch mehr des Belehrenden, als des Interessanten,“ ließ sich eine zweite Stimme vernehmen.

Am Rande standen der neue Ispravnik und der Lehrer. „Sehen Sie mal, dort treibt etwas Schwarzes. Ich glaube, es ist ein Mensch; er muß gefallen sein, hat die Arme ausgebreitet. . . . Wirklich, ein Mensch! Laufen Sie und befehlen Sie den Kosaken, dem Unglücklichen beizustehen!“ schrie der Bezirkshauptmann, indem er nach den Kleidern Krassuski wies. Aber der Lehrer sah nicht mal hin, denn er hatte das Kleid seiner Frau eben in der entgegengesetzten Richtung zwischen den noch unbelaubten, schwächlichen Sträuchern durchschimmern sehen, und ein Paar Männerstiefel daneben.

„Wie sollte ein Mensch dahinkommen! Das ist sicher ein Fell oder abgebröckelte Erde. . . Oder vielleicht ist's 'ne Kuh? Und wenn's wirklich ein Mensch wäre, — den könnte höchstens der Teufel aus dieser Hölle retten!“ bemerkte er mißmutig.

Indessen bemerkte Eugenie, daß ihr Mann nicht mehr neben ihr war und schlug den Weg zur Stadt ein.

Sie fand Arkanoff auf dem Bette liegen. Er hatte das Gesicht der Wand zugekehrt und rührte sich nicht, als sie eintrat, antwortete auch nicht, als sie ihn anrief.

„Ach, wieder das elende Schmolken. . . . Und in welschem Augenblick! . . . Im Angesicht des Todes!“

Sie war so entmutigt, so erschöpft von dem Vorgefallenen, daß ihr alles gleichgültig war. Sie setzte sich in den Sessel ihres Mannes und senkte die Stirn. Bruchstücke geschauter Bilder, Fezen nicht ausgedachter Gedanken schossen ihr wie im Fieberwahn durch den Sinn. Sie konnte sich ihrer nicht erwehren und war nicht imstande, sie zu einem Ganzen zu verbinden. Die ganze Welt kam ihr vor wie ein furchtbarer, bodenloser Abgrund, in dem ihre Seele, jedes Gedankens, jedes Gefühls bar, planlos umherirrte und vergebens nach einem Halt suchte. Sie sehnte sich danach, jemand neben sich zu fühlen, um wenigstens weinen zu können. Sie schleppte sich also an das Bett ihres Mannes, setzte sich neben ihn und legte ihm die Hand auf die Schulter; er aber stieß sie zurück und wandte sich nicht einmal nach ihr um.

So blieb sie denn eine Weile zusammengekauert sitzen und sah mit heißen Augen in einen leeren Winkel der Stube; dann brachte sie, um nur irgend etwas vorzunehmen, um das letzte Häutchen Mut, den letzten Rest Gesundheit zu retten, den Samowar ins Kochen, brühte Tee auf und trank ihn, stark und schwarz wie Tinte, in hastigen Zügen.

Auch ihrem Manne stellte sie eine Tasse davon hin und legte eine Schnitte Brot mit etwas kaltem Fleisch daneben. Er rührte sich nicht, aber als sie auf die Treppe trat, um einen Blick auf das Städtchen zu werfen, hörte sie, wie seine Stiefel den Boden berührten, und als sie eine Weile später zurückkam, sah sie, daß er aufgegesessen, was sie ihm hingestellt hatte. Aber seine Lider blieben gesenkt, und düster und fast bis zur Erde gebückt sah er da.

„Er ist tot. Was soll nun werden?“ fragte sie leise.

„O nein! Er lebt und . . . die Welt steht noch, ist nicht aus den Augen gegangen,“ gab er sarkastisch zurück.

„Warum hast Du's mir denn nicht gesagt?“ rief sie freudig und zornig zugleich. „Also ist er hinübergekommen, ist gerettet!“

Er maß sie mit bösen Blicken und schwieg.

Auch sie verstummte, als sie sah, daß wieder nicht ihr Gatte vor ihr saß, sondern . . . jener andere.

„Ich muß ihn austoben lassen. . . das wird wieder einen Auftritt geben!“ dachte sie, indem sie sich auf die Bank vor dem Hause niederließ. „Also er ist nicht tot, und alles ist beim Alten geblieben. Wir fliehen. Morgen, in zwei Tagen, in wenigen Stunden. . . sind wir vielleicht nicht mehr hier, nicht

mehr an diesem Ort der ewigen Qualen und Foltern. Was ist hier mit uns vorgegangen, was ist vorgegangen und was ist aus uns geworden? Bin ich noch dieselbe, die ich früher war? Ist Artemij noch derselbe? Sind auch die anderen dieselben geblieben? Ihre Seelen haben nur diejenigen unbefleckt behalten, die keinen Augenblick aufgehört haben, zu kämpfen. Ach, schnell, nur schnell, in die weite Welt hinaus, zu fruchtbringender Arbeit und fruchtbringenden Opfern!“

Plötzlich sah sie Rauch in Krassuski's Jurte.

„Er ist wieder da!“ rief sie, erregt ins Zimmer stürzend. Sie griff nach Mütze und Mantel, aber Arkanoff sprang auf und vertrat ihr den Weg.

„Wohin?“

„Erfahren, wann . . . wir aufbrechen.“

„Das ist nicht nötig. Wir brechen gar nicht auf!“ erwiderte er kalt.

Sie wich erstaunt zurück.

„Weshalb?“

„Höre, Weib, habe endlich den Mut, auf den Grund Deiner Seele zu schauen, und sag' mir offen — wie Du Deinem Beichtvater antworten würdest, — denn das ist nicht nur für mich, sondern für Euch alle von der größten Wichtigkeit, sag' mir, warum willst Du fliehen?“

„Eine merkwürdige Frage! Weil ich leben will . . . weil ich Dich . . . weil ich mich . . . retten will!“ sprach sie verwirrt.

Sie versuchte ein Lächeln, aber ihr zitternder Mund verzog sich nur zu einer Grimasse.

„Aha — weil Du leben willst! Das glaube ich, aber Du lägst, wenn Du sagst, Du wolltest mich . . . retten. Ich durchschau Dich ganz und gar und werde mich nicht von schönen Worten hinter's Licht führen lassen. Hast Du je eine meiner Bitten erfüllt? Hast Du je etwas einzig und allein um meinetwegen getan? Niemals! Immer hast Du mich anderen zum Opfer gebracht. Du hast es vorzüglich verstanden, Deinem Tun und Lassen die schönsten Namen zu geben, bald war es Pflicht, bald Nächstenliebe, bald Ehrgefühl. Aber als dieser . . . dieser . . . in die Flammen sprang, da hast Du gerufen: Laßt alles zugrunde gehen! . . . Und was ist heute am Fluße mit Dir vorgegangen? Ich glaube, Du würdest auf der Stelle tot umsinken. Das ist zu viel. . . Das ist zu viel. Eine Frau, die mein Geld und meinen Beistand dazu benützt, um von mir zu fliehen — das ist zu viel, das ist zu viel. . . Das kann keine Doktrin beschönigen. . . Sie bleiben hier!“

„Aber . . . nicht bei Ihnen. Das steht fest! In der Tat, das ist zu viel!“ antwortete sie, indem sie sich aufrichtete und ihre Ruhe wieder gewann. „Bitte, geben Sie mir den Weg frei!“

Er rührte sich nicht, wandte die Augen nicht von ihr, schloß die Lider nur ein wenig.

„Nein, Sie werden dies Haus nicht verlassen!“

„Dann wird man mich holen kommen!“

Sie setzte sich und knöpfte den Mantel auf.

Lange stand er so da und betrachtete sie von der Seite.

„Mag er kommen, dann schieß ich ihm, ohne viel Federlesens zu machen, eine Kugel vor den Kopf, und die ganze dumme Geschichte ist auf einmal aus,“ sagte er leise und langsam.

Sie rührte sich nicht, den Kopf immer halb von ihm weg-gewandt.

„Sie glauben, ich würde es nicht tun. Sie glauben, auch diesmal würden sentimentale Redensarten das Ende vom Liede sein? Sie irren sich, Sie haben keine Ahnung, wie ich diese . . . Seuchler, Tartüffes und Phraisenhelden hasse. . . Diese ungebildeten, verbohrtten Köpfe voller Hochmut und Dünkel. O, ich werde es tun, darauf können Sie Gist nehmen. Ihr Liebhaber kennt meine Entschlossenheit und weiß mich höher zu schätzen als Sie. Er glaubt sogar, ich sei imstande, die Polizei zu benachrichtigen. Das Rindvieh! Er hat keine Ahnung davon, daß es ein anderes Ding ist, Feuer an die Darre zu legen, oder sich eigenmächtig Genehmigung zu verschaffen. In seinem vernagelten Gehirntasten ist kein Raum für den Gedanken, daß es moralische Nuancen gibt.“

Eugenie bedeckte ihr Gesicht aufstöhnend mit den Händen.



„D mein Gott! Mein Gott! . . . Was ist das, was das!“

Er hielt inne.

„Uebrigens können wir einen Skandal vermeiden,“ begann er schon sanfter. „Wir erlauben ihnen, fortzufahren! Mögen sie in Frieden ziehen! Natürlich werden wir um ihrer Flucht willen hart bestraft werden, denn es kann unmöglich verborgen bleiben, daß wir ihnen geholfen haben, aber ich will lieber alles . . .“

Sie schüttelte lebhaft abwehrend den Kopf. Er biß die Zähne zusammen und sah, regungslos an den Türposten gelehnt, in die weite Landschaft hinaus.

Eugenie weinte.

„Fahren Sie!“ sagte sie hastig. „Wir müssen uns kremen. Ich werde hier bleiben . . . Sie würden hier ganz zugrunde gehen!“

„Auch darauf will ich eingehen!“ antwortete er nach langem Sinnen. „Meiner Ansicht nach wird diese Reise mit dem Tode enden. Ich werde Sie . . . von meiner Person befreien. Aber ich werde mit ihnen zusammen sterben. Was soll ich ihm also sagen, denn ich sehe wohl, daß es sich darum handelt.“

„Sagen Sie — morgen.“

Er steckte den vom Tische genommenen Revolver in die Tasche und ging krassuski, der eben in den Flur trat, entgegen.

Eugenie hörte, wie er um Entschuldigung bat, daß er ihn nicht einladen könne, näher zu treten, aber seine Frau sei plötzlich unwohl geworden. Sie hörte, wie krassuski sein Bedauern aussprach, wie er über sein Abenteuer berichtete und mit der Bemerkung schloß, sie müßten das Städtchen morgen spätestens um Mittag verlassen, da der Fluß fast ganz eisfrei sei. Sie müßten also das Hochwasser benutzen und sich so bald wie möglich einschiffen, um die Dschurdschnjer „Porohen“ (Wasserfälle) ungefährdet passieren zu können. Sie wollten in der folgenden Nacht abstoßen.

„Ich hoffe, das Unwohlsein Ihrer Frau ist nicht so gefährlich, daß wir die Flucht deshalb aufschieben müßten. Ihre Nerven sind wohl sehr zerrüttet. Im Boot wird sie ausruhen!“

„Gewiß! Fahren Sie aber allein im Nachen hinüber. Wir werden die Fährre benutzen. Sie muß schon funktionieren. Auf jeden Fall werden wir Sie nicht aufhalten. Gegen Abend werden wir an Ort und Stelle sein,“ erwiderte Arkanoff.

„Auf Wiedersehen denn! Kommt nur nicht zu spät. Wenn Ihr wüßtet, wie wunderschön unser Boot ist! Wir haben es „Königin“ getauft!“ sagte er fröhlich, indem er sich anschickte fortzugehen.

„Noch eins — sollte der Jakut mit Muzjas Kuh kommen, dann vergeßt nicht, ihn abzufertigen.“

(Fortsetzung folgt.)

(Nachdruck verboten.)

## Heiratssteuern.

Daß Mecklenburg noch voll mancher patriarchalischer Einrichtungen ist, wie man sie seit dem Anfang des neunzehnten Jahrhunderts, wenigstens aber seit 1848 nicht mehr für möglich halten sollte, dürfte nicht weiter nachzuweisen sein. In diesen patriarchalischen Einrichtungen zählt in erster Linie die Pflicht der mecklenburgischen Untertanen bei Heiraten von Prinzessinnen zur Aussteuer in der Form einer einmaligen direkten Abgabe beizutragen. Dieser Fall ist jetzt anläßlich der Verlobung und in Wäldern erfolgender Vermählung des Preussischen Kronprinzen mit der Herzogin Cecilie wieder aktuell. Die sogenannte Prinzessinnensteuer beträgt 70 000 M. und wird von den Hansbesitzern ohne Unterschied des Wertes des Besizes erhoben, wirkt also teilweise als eine Art Hüttensteuer. Diese Heiratssteuer dürfen in den kultivierten Ländern Westeuropas wohl die einzige zurzeit noch gültige sein. Das Gewohnheitsrecht der Heiratssteuern war, wenn man so sagen darf, in Deutschland ziemlich alt, und wir finden in alten Urkunden und gerichtlichen Vergleichen der Namen für Hochzeitsabgaben mannigfache, je nach den Ländern verschieden: Vogthemb, Wspringelgeld, Reitschok, Schürzentaler, Sprundtaler, Marchzins, Weidenrente usw. Bedemund hieß die Heiratssteuer in Westfalen, Braunschweig und sonst noch in Norddeutschland und die Bedemund hatten nach einer Urkunde des Erzbischofs Dietrich von Köln als Betsveser des Bistums Paderborn, vom Jahre 1415, die Untersassen und Landleute im Lande Delbrück zufolge alten Landrechts bei ihrer Verheiratung für das Volkswort d. h. für die Zustimmung zur Heirat in Gestalt von fünf Schillingen nebst sechs Vierlingen für den Geldbeutel an den Bischof oder an dessen Amtmann zu entrichten. Unter dem Namen „Freuden-

sogenannten Abteidorffschaften die Verlobten, bevor sie getraut wurden, die Heiratssteuer an den Abteirichter zahlen. In einigen Herrschaften Bremens hatte jeder Neuvermählte eine Abgabe unter dem Namen „Gemdshilling“ zu entrichten, die höchstens einen Imperial betragen durfte. In Mecklenburg bestand die Heiratssteuer im Betrag eines Talers als „Alaentaler“. Der Sprundtaler war im Amt Lüchow (Landdrostei Lüneburg) die Steuer der eben Vermählten, die sie am Morgen nach der Hochzeit dem Amtmann sowie, als den Pastoren des Ortes, und zwar jedem einen Taler gaben. Von dem Dorf Jarnstädt, das im ehemaligen Fürstentum Querfurt liegt und den Herren von Geusa gehörte, berichtet der alte Rechtsgelehrte Lünig: „es muß eine jede Braut vor ihrer Trauung dem Gerichtsherrn drei gute Groschen bringen, welche vormals, und nur noch vor etwa zwölf Jahren, der Cuhngroschen genennet worden und von der Braut selbst so hat müssen genennet werden; die Gerichtsherrschaft aber hat vor etwa zwölf Jahren diese Benennung aus guter christlicher Wohlmeinheit abgebracht, und spricht anho die Braut, wenn sie die drei Groschen bringt: Hier bringe ich, was ich schuldig bin. Dabei ist zu merken, daß wenn diese drei Groschen von der Braut, ehe ihr zur Trauung ausgeläutet, nicht erlegt worden, der Gerichtsherrschaft freistehet, daß sie den Gerichtsknecht ins Hochzeitshaus schicken und die sämtlichen Hochzeitsgäste wegnehmen lassen mag. Den Ursprung dieses Zinses und warum es der Cuhngroschen genennet worden, kann man nicht finden, allein die Nachricht findet man, daß er über 150 Jahr so genennet worden . . . In Eilenburg findet man gleichfalls eine curieuse Art von einer Zinse, von deren Ursprung und Beschaffenheit folgende Nachricht gegeben zu werden pfleget: Im Anfange des eilfften seculi hat Fräulein Sibda zu Eilenburg in der Stadt und Vorstädten daselbst die Anordnung gemacht, daß eine Wittib, wenn sie sich wieder verehelichen würde, zuvor auf das Schloß, oder ins Amt, einen Ventel ohne Rath, worinn zwei Schredenberger (sind 7 Groschen) und vier Pfennige einliefern sollte; worüber noch heutigen Tages gehalten wird, und bekömmet der Beamte die zwei Schredenberger, der Landknecht aber die vier Pfennige.“ Obwohl der Ausdruck Brautlauf, wie der lateinische Hochzeitslauf in der Regel die Hochzeit bezeichnet, scheint er doch in einigen Gegenden Deutschlands, so in Schwaben, der Name einer grundherrlichen Heiratsabgabe gewesen zu sein. Wenigstens findet sich über den württembergischen vormals Kloster Adelbergischen Ort Börtlingen, nördlich von Göppingen, folgende Nachricht: Eigentümlich war der Brautlauf, den Adelbergische Personalleihene im Stabe Börtlingen entrichten mußten; nach dem Lagerbuche von 1496 nämlich: „der Mann eine Scheibe Salz, die Braut aber 1 Pf. 7 Sch. Hlr. oder eine Pfanne, daß sie mit dem Hintern dareinstehen kann oder mag.“

Wie in Deutschland bestanden auch im heutigen Oesterreich-Ungarn die Heiratsabgaben zu Recht, wie wir z. B. daraus ersehen, daß der Herzog Ottokar von Steiermark in einer Stiftungsurkunde zugunsten einer Abtei erklärte, daß Heiraten zwischen Hörigen seiner eigenen Herrschaft und solchen der Abtei ohne Abgabe, frei geschlossen werden könnten und daß die Kinder aus diesen Ehen getauft werden sollten; daß dagegen bei Heirat eines Hörigen der Abteikirche mit einer Frau aus einem anderen fremden Gebiet eine Heiratssteuer von sechzig Pfennigen an den Vertreter der Abtei zu zahlen sei. Das Verbot des Patriarchen von Aquileja entschied, daß an den Orten von Friaul, wo die Heiratssteuer bestünde, für jede Feuerstelle ein Scheffel Getreide für jede Heirat zu zahlen sei. In Ungarn war es Sitte, daß die Brautleute am Hochzeitstage in den Schloßhof kamen, wo sie einen Tanz aufführten und dem Leihherrn eine Henne überreichten. In Spanien wie in Italien mußten ebenso die Heiratsabgaben dem Herrn entrichtet werden, lediglich für die Lizenz. Als Papst Gregor der Große erfuhr, daß die Hörigen der Kirche in Sizilien übermäßige Heiratssteuern entrichten mußten, verfügte er zur Abstellung dieses Mißbrauchs, daß diese Abgaben höchstens einen Schilling betragen dürften. In einem Prozeß der Gemeinde Romagnano vom Jahr 1445 wurde festgesetzt, daß der Graf berechtigt sei, von den Töchtern seiner Hörigen, wenn sie außerhalb seiner Herrschaft heirateten, als Abzugssteuer unter dem Namen „Weiberrecht“ zehn Larenos zu erheben. Dies Recht galt noch im neunzehnten Jahrhundert. Eine Abgabe, die in Spanien an den Schutzherrn für Erteilung der Heiratsverlaubnis entrichtet werden mußte, führte den Namen „derecho de osas“ oder „dar calzas“ und wurde auf den Cortes von Segoria durch König Alphons X. von Kastilien abgeschafft.

Alle diese Heiratsabgaben erklären sich im Mittelalter und in der Neuzeit als Gegenleistungen für die grundherrliche Heiratsverlaubnis. Wie die Vorschrift, eine solche Erlaubnis zum Heiraten einzuholen, eine mehr oder minder ausgedehnte Geltung hatte, so erklärt sich auch die Verschiedenheit der Grundätze, die in den einzelnen Ländern und Herrschaften über Heiratsabgaben bestanden. In vielen Herrschaften waren solche Abgaben unbekannt; in anderen waren sie durch Verträge und Herkommen festgesetzt. Es ist möglich, daß anfänglich die Grundherren nach freiem Ermessen unterschieden, ob oder unter welchen Bedingungen sie ihren Hörigen die Einwilligung zur Heirat erteilen wollten, und daß erst später eine Garantie gegen Mißbrauch dieses Rechts gefordert und dadurch die Einführung bestimmter Heiratsabgaben veranlaßt ist. Fest steht jedenfalls, daß die Heiratsabgaben in ganz Europa üblich waren oder vielmehr gezahlt werden mußten entweder als bestimmte Geldsumme oder als Naturalien oder als Kleidungsstücke usw.

Die König Hoelus dem Guten zugeschriebenen alten Gesetze vom Wales nennen an vielen Stellen eine Abgabe „amobyr“ („Zum



Ehrengeschenk!) die bei Verheirathungen einer Jungfrau, wenn sie selbständig war, von ihr selbst, sonst von ihrem gesetzlichen Vertreter oder von ihrem Ehemann entrichtet werden sollte. Die Abgabe richtete sich nach Stand und Vermögen des Vaters und mußte bezahlt werden bei Uebergabe des Mädchens an ihren Mann. Berechtigt zur Erhebung dieser Steuer waren die Herren oder Herrinnen, in deren Gebiet die Heirat stattfand. Nach Einzelbestimmungen erhielt der Musikmeister das amobyr der Dichtertöchter und der Jägermeister den dritten Teil des der Jägertöchter. Wie in Wales gab es auch in Schottland Heiratssteuern. Durch Urkunde vom Jahre 1462 übertrug Thomas Rogerson von Drumdevan mit Rücksicht auf 86 Pfd. St. 18 Schillinge und 4 Pfennige schottischer Währung, die ihm in großen Nöten gezahlt waren, an Johann Stewart Herrn zu Lan, die Länder von Strathier mit der Mühle und allem Zubehör, namentlich mit den Heiratssteuern. Durch Urkunde vom 1503 verließ König Jakob von Schottland seiner Braut, der Prinzessin Margarete, ältesten Tochter des Königs von England, Ländereien mit mannigfachen Gerechtigkeiten, insbesondere auch mit den Heiratssteuern.

Durch eine reiche Mannigfaltigkeit zeichneten sich die Hochzeitsabgaben in Frankreich aus. In einem Lehnverzeichnis Ludwigs von Saint-Maure als Herrn von Caendji, Saulx und Nichebourg, vom Jahre 1615 heißt es: Ferner haben wir bei Heiraten, die in der Kirche von Saulx geschlossen werden, das Recht, von den Neuvermählten das Hochzeitsgericht zu erhalten, das die Frau in Begleitung von Spielzeug bis ins Schloß bringen muß; das Gericht muß bestehen aus einem Hammelstück, zwei jungen Hühnern, zwei Quart Wein im Wert von vier Pinthen, vier Broten, vier Kerzen und Salz und soll am Hochzeitsstage überreicht werden bei Vermeidung einer Strafe von sechs Sous. In Merceuil in der Provinz Verry hatte der Bräutigam bei einer ersten Heirat einen Spielball von 32 Vieredern und neun Farben, bei einer zweiten Heirat ein neues Billard von 2½ Fuß mit dem Kolben und zwei neuen Kugeln, bei einer dritten noch ein Billard oder zwei Gänschen und zwanzig Pfennige an den Grundherrn zu entrichten. Von einer Heiratssteuer in der Picardie und ihrer legendenhaften Abschaffung berichtet uns Labeflade: Rudolph Graf von Guines hatte den Bewohnern von Gam das Recht auf eine Abgabe, die am Tage der Hochzeit erhoben wurde, als Lehen bewilligt. Diese Abgabe wurde durch Graf Mänasses auf Änderungen seiner Gemahlin abgeschafft, weil eine Frau namens Garnide sich darüber beschwerte, daß die Gerichtsdienner ihr eine große Beschämung bereitet hätten, indem sie von ihr die Abgabe in dem Augenblick forderten, als sie sich ins Ehebett legen wollte.

Nicht älter als in Frankreich waren in Belgien und Holland die Heiratssteuern. Durch Stiftungsurkunde vom Jahre 1138 erwarb der Abt des im selben Jahre gegründeten Prämonstratenser-Klosters zu Tongode von der adligen Dame Mzedä das Recht, von ihren Nachkommen bei deren Heirat sechs Pfennige zu beziehen. Walter von Mauretania, Bischof von Laon, schenkte dem Stift zu Trumai vierzig Jahre später die Leibeigenen, die er im dortigen Gebiete hatte, mit der Bestimmung, daß sie bei ihrer Heirat zwei Sous an das Stift zu zahlen hätten. Ahermals ein halbes Jahrhundert später erklärten der Burgvogt Hugo von Gent und dessen Gemahlin Maria die Freilassung ihrer Leibeigenen zugunsten der Marienkirche zu Antwerpen; und die Freigelassenen begaben sich mit ihrer Nachkommenschaft in Hörigkeit dieser Kirche mit der Verpflichtung, bei jeder Heirat sechs Pfennige an die Kirche zu zahlen. Neununddreißig Urkunden der Benediktinerabtei Sault-Lorand im Bistum Lüttich enthalten Bestimmungen über Heiratsabgaben. Durch diese Urkunden wurde entweder den darin bezeichneten Personen das Recht der Altarhörigkeit zuerst bewilligt oder auf ihr Ansuchen festgestellt, daß sie auch von älterer Zeit her der Abtei angehörten. Dafür hatten diese Altarhörigen außer einer Kopfsteuer mit jährlich einem Pfennig, zumeist noch andere Steuern, darunter auch Heiratsabgaben, zu entrichten. Viele dieser Altarhörigen hatten bei jeder Heirat unter Genossen neun Pfennige für die Heirats-erlaubnis zu zahlen. Für Heiraten unter Nichtgenossen wurde, falls der Mann zur Abtei gehörte, die Höhe der Heiratssteuer durch den Abt nach freiem Ermessen bestimmt. Dagegen war durch einige Urkunden des dreizehnten Jahrhunderts allgemein, ohne Beschränkung eine Heiratsabgabe von neun Pfennigen festgesetzt, woraus sich entnehmen läßt, daß die in diesen Urkunden bezeichneten Altarhörigen, Männer wie Frauen, gegen Entrichtung der Abgabe berechtigt waren, sich nach freier Wahl mit Genossen und Nichtgenossen zu verheiraten; andere Altarhörige mußten bei Heiraten unter Nichtgenossen neun Pfennige zahlen, unterlagen also bei Heiraten unter Genossen keiner Abgabe. Der holländische Jurist van der Schelling erzählt, daß die Heiratssteuer, Brautkauf oder Brautgeld genannt, der Herrschaft Boshol sechzig Gulden brachte und daß noch in den Jahren 1676 und 1703 die Herrschaft Boshol mit dieser Steuer öffentlich feilgeboten und verkauft worden sei, und daß die bis zu seiner Zeit aufbewahrten Verkaufsmactungen der Kaufbedingungen eine Beschreibung jenes Rechts enthielten.

Zu den sonderbarsten aller Heiratssteuern gehören wohl die, die der Bräutigam oder junge Ehemann an seine Kameraden zu entrichten hatte, widrigenfalls die Ruhe der Hochzeitsnacht durch Lärm, Raufenmusik gestört wird. In den Niederlanden fand sich das Herkommen, daß die Braut durch ihre Spielgenossen für eine Mahlzeit von Fischen oder sonst einem Gericht an den Bräutigam

verkauft und abgeliefert wurde. Im Bistum Carnot hatten die Neuvermählten des Abends nach der Hochzeit an die jungen Leute des Dorfes eine Kerze zu geben, wohingegen die Junggesellen von Cismes in der Provinz Isle de France vom Hochzeitsstuhle die hergebrachte Art von Kasteten beanspruchten. In Fallon sur Marne bestand seit langer Zeit die Sitte, daß jeder Durche mit Ausnahme der Gelehrten und Adelligen bei der Heirat seinen heiratsfähigen Kameraden ihren Willkomm bezahlen mußte. Eine Urkunde von 1390 beschreibt, wie nach der Hochzeit eines Webers in Dreuz mehrere Weber desselben Ortes ihr „droit du bau“ verlangten, nämlich ein oder zwei Quart Wein oder deren Wert in Geld, wofür sie dem Herkommen nach ein Lied zu singen hatten. Und in einer fast gleichzeitigen anderen Urkunde findet man folgenden Bericht: Eine Menge Leute begaben sich nach der Feierabendstunde von La Grèbe nach Moustier, um von dem Winger Johann Thibaut seinen „coillage“ zu verlangen, weil an diesem Tage ein Mädchen aus La Grèbe geheiratet hatte. Johann Thibaut wollte ihnen nichts geben als Brot und Wein. Diese Heiratssteuer an die Junggesellen des Dries, dem der Bräutigam entstammte und in dem die Hochzeit gefeiert wurde, ward in der Regel, wie man sieht, in Naturalien gezahlt und nur an die ledigen Berufsgenossen des Bräutigams.

Schon aus einem flüchtigen Ueberblick über die Heiratssteuern geht hervor, daß sie lediglich Folgen oder Begleiterscheinungen des Lehnsrechts, der Vasallität und der Hörigkeit waren und daß sie im Laufe der Jahrhunderte in der neuen Zeit wie von selbst fortfielen. Man muß auch zu den Heiratssteuern jene Abgaben rechnen, die in den Tyrannen des Altertums und den absolut regierten Staaten des Orients die Untertanen entrichteten, freiwillig und doch unter gelindem Zwang stehend, wenn sich ein Machthaber — es brauchte durchaus nicht der oberste zu sein — vermählte, und als ein solch merkwürdiges Ueberbleibsel erscheint uns die mecklenburgische Prinzessinnensteuer. —

Alfred Semrau.

## Kleines Feuilleton.

k. Vom Schirm und seiner Geschichte. Nehmen wir heute den unscheinbaren Schirm aus der Ede, so erscheint uns sein Gebrauch als die selbstverständlichste Sache von der Welt. Und doch wird der Schirm in Nordeuropa erst seit 200 Jahren allgemein verwandt und hat vorher eine interessante und vielfach merkwürdige Geschichte aufzuweisen, die bis zu den fernsten Zeiten früher Kulturen hinauf führt. Um den Schirm, dieses unpoetische, schlechte Ding, kreiseln einst Träume des Ehrgeizes und der Schönheit; denn der Schirm war lange Zeit ein Zeichen von Macht und Ansehen und nur Könige trugen ihn. Auf alten Sculpturen, die ägyptische und assyrische Könige zeigen, sind diese dargestellt, wie sie in feierlicher Prozession daherziehen, und über ihrem Haupte schwebt stolz und majestätisch ein Schirm. In Indien hat sich das lange erhalten. Fürsten führen hier unter ihren Titeln auch den eines „Herrn des Schirmes“ auf, und noch nach 1850 erließ ein Herrscher von Burma eine Proclamation, in der er sich zum „Könige über die schirmtragenden Fürsten“ erklärte. Nur allmählich sank diese stolze Insignie der Macht zu einem Instrument herab, mit dem man sich vor den Strahlen der Sonne zu schützen suchte, und auch die Majestäten bemerkten mit Zufriedenheit, daß ihre gefalteten Häupter vom strömenden, tropischen Regen weniger gewaschen wurden, wenn sie unter diesem Schutzdach dahinschritten. Doch es hat sehr lange gedauert, ehe der gemeine Mann sich des Schirmes bei Regen und Sonnenschein bediente, den sein Herrscher so lange feierlich getragen. In der griechischen Kunst balanzieren besonders die zarten Figürchen aus Tanagra reizende Schirme, die wie große Blätter über den niedlichen Blumen attischer Pierlichkeit stehen. Während im Orient der Schirm durchaus nicht nur dem schöneren und zarteren Geschlechte vorbehalten war, sondern noch mehr von den Herren der Schöpfung getragen wurde, begegnet uns bei den alten Griechen und Römern der Schirm eigentlich nur als Toilettenstück der Dame und es soll ein starker Grad weiblicher Verweichlichung und Hinneigung zum Femininen bezeichnet werden, wenn ein Mann des Gebrauches eines Schirmes verdächtig wird. Italien, das Land, in dem die moderne Kultur sich zuerst erhob, hat auch um 1600 herum den Regenschirm zuerst allgemeiner eingeführt; vorher hatte er aber schon, besonders in Venedig, eine wichtige Rolle gespielt. Die Lagunenstadt hatte ja von jeher eine enge Verbindung mit dem Orient, die in ihrer ganzen Kunst, vor allem der Markuskirche, und auch in den Formen ihrer Regierung zum Ausdruck kam. So begegnen wir denn auch hier wieder dem Schirm als Prunk- und Prachtgerät. Die Dogen trugen ihn zum feierlichsten Ornat und Papst Alexander III. erließ ein Dekret, nach dem ein jeder dieser Schirme mit einer goldenen Statuette der Verkündigung geschmückt sein sollte. Es muß damals noch ein größerer Verlust als heute gewesen sein, seinen Schirm zu verlieren, denn ein solcher venezianischer Schirm war ein kostbarer, künstlerisch ausgestalteter Gegenstand. In Venedig vollzog sich dann dieselbe Entwicklung, die wir schon dunkel aus den Anfängen des Orients herauszulesen suchten. Es kam ein Tag, wo ein tapferer venezianischer Bürger, dem die Sonne zu heiß auf dem Schädel brannte, mit einem Schirm, dem heiligen Szepter der



Dogen, auf dem Markusplatze erschien. Der Name dieses wahrhaft Kühnen ist uns erhalten worden. Er hieß Michael Morosini.

Er war der Gute, dem in letzten Grunde die von Sonne durchglühete und von Regen durchnässte Menschheit die Wohltat des Schirmes verdankt, und diesen unsterblichen Ruhm erlangte er allein durch einen Schirm, einen kleinen, viereckigen Schirm mit einem kupfernen Gestell. Bald danach begannen auch die Modedamen Venezigs Schirme zu tragen, die aber nichts mit den lustigen, spitzenumflatterten Schöpfungen aus unseren Tagen zu tun hatten, sondern einen Bezug von Leder und ein Gestell aus dicken Holzreifen aufwiesen. Allmählich wurde das Tragen von Schirmen in Venedig so üblich, daß selbst Reiter mit Schirmen bewaffnet waren. Von Italien kam der Schirm dann auch nach Deutschland, wo man bis dahin zum Schutz gegen den Regen vielfach Regentücher verwandt hatte, die in manchen Gegenden auch heute noch von der Landbevölkerung gebraucht werden. Die Dame des Koloko hat neben dem Fächer auch eine zierliche Vornehmheit im Spiel mit dem Sonnenschirm ausgebildet. Doch erst am Anfange des 19. Jahrhunderts ist der Schirm ein wichtiges Moment der Toilette geworden, ja hat sich ausgebildet zu einem Symbol dieser ganzen Zeit. Als die Erregung der Freiheitskriege abgeklungen war, und in der Wetternich-Zeit die bürgerliche Enghheit, die ängstliche Vorsicht und beschränkte Weltanschauung überall einzog, da kamen die großen Stochschirme auf, wahre kleine Gebäude an Geräumigkeit, mit großgeblühten Mustern geziert, in gemüthlich apfelgrünen und (ponceau) roten Farben. Unter einem solchen Regenschirm stand gleichsam ganz Deutschland und suchte sich gegen Donner und Blitz zu schützen und hatte ängstlich acht auf Ordentlichkeit und spezialbürgerliche Gesinnung. Zur „Bürgerstunde“ spazieren auf einem Ludwig Richter'schen Holzschnitt, den dicken Schirm gewichtig in der Hand, die Herren nach Hause und die Damen in den weiten Röcken und den runden Hüften sind überhaupt nur auf dem Hintergrunde eines Schirmumgetüms denkbar. Das war die Blütezeit des Schirms; heute ist er wieder stark bei der Toilette zurückgetreten und nur noch durch zarte Farben, durch kostbare Griffe und elegante Stöcke wird diesem einförmigen, unauffälligen Gegenstand Bedeutung und Wert geliehen. —

**Theater.**

Neues königliches Operntheater. „Theodora.“ Drama in vier Akten von Victorien Sardou. — Das alte, staubige, bei aller Raffiniertheit plumpe, historische Spektakel-Drama Sardous hat eine durch die Sarah Bernhard berühmte gewordene Paraderolle. Die Figur der Theodora ist freilich gerade so oberflächlich zusammengestellt wie alles Uebrige in dem Stücke, aber sie bietet durch die Dornheit wechselnder Kontraste einer virtuoson Schauspielkunst, der es nicht um die Wahrheit des Gestalteten, sondern darum zu tun ist, sich selbst in Szene zu setzen, reichliche Gelegenheiten. Auch das kann bis zu gewissem Grade interessieren, der Glanz einer souverän über alle Ausdrucksmittel gebietenden Darstellung hätte auf Augenblicke vielleicht sogar die triste Farblosigkeit der Sprache, das kalte Erklügeltste in dem Zusammenhang der „Handlung“ vergessen lassen. Aber die von der königl. Schauspiel-direktion anberaumte Vorstellung hatte nicht einmal diesen milderen Umstand für sich. Frau Luise Willig, der Gast aus dem Wiesbadener Hoftheater, blieb jede Ueberraschung schuldig. Sie sagte, was Sardou sagt, sagte es mit schauspielerischer Sicherheit, aber kaum irgendwo wuchs sie aus eigener Kraft über die Trivialität des Textes hinaus. Gleichmüthig sah man sie den Verschwörer Marcellus mit der Haarnadel erdolchen, gleichmüthig hörte man den Liebesnöten zu. Am frischesten waren noch die Farben in der Szene vor dem Löwenkäfig. Da spielte man in ihrem Spiele etwas von den wilden Lüftern-graumamen Instinkten der zum Byzantiner Kaiserthron emporgestiegenen Zirkusdörne. — Auch die anderen Darsteller erhoben sich nicht über das Mindestmaß; abgesehen etwa von Herrn Pohl, der im interessant-variierenden Stile den türkischen und feigen Kaiser Justinianus gab. Der edle Griechenjüngling Christian's gemahnte in den Bewegungen der Arme öfter an Primaters-Ammut. Schade um die glänzenden Dekorationen! Ohne das Stück hätten sie besser gewirkt. Apathisch hielt das Publikum drei volle Stunden die Langeweile aus. —

oe. Belle-Alliance-Theater. „Die Tugendglocke.“ Vaudeville-Posse in drei Akten, bearbeitet von Jean Kren und Alfred Schönfeld. — Bozema Vradschy tanzte eine famos Duncan-Pantomime; außerdem sang sie und Else Barotvius ein paar gefällige Lieder, die an die besten Tage des Leberbrettls erinnerten. Was aber sonst noch geschah, das war vom Uebel. Jrgend eine Märchenrepublik war konstruirt worden, in der ein listerner Lattergeist von Präsident formell und seine liebedürstende Gemahlin in Wirklichkeit das Heft in Händen hat. Wird die Tugend dieser Dame gar zu heftig angegriffen, dann extort ein elektrisches Läutewerk an ihrem Körper und der besorgte Herr Gemahl darf den Feind betreiben. Aus dieser hübschen Idee und mehr noch aus einer geschickten Verulkung des Regiments der Republik „Südost-Carolina“, das sich in Udenberleihungen, Denkmalsentwürfungen und anderem staats-erhaltenden Sport nicht genug tun kann, hätte sich gewiß ein Stück mit aktuellem Reiz fabrizieren lassen. Aber das schöne Gut wurde gar blöde verzerret, und was die Berliner Bearbeiter ja noch wirkungsvoll herausgebracht hatten, das wurde von Darstellern

zweiten Ranges sinnlos verwischt. So legte sich der Claque zum Troz die Langeweile mit bleierner Schwere über den Premierabend. —

**Aus dem Gebiete der Chemie.**

ie. Der Sonnenstoff auf der Erde. Das Element Helium, das in der Geschichte der Wissenschaft dadurch eine einzigartige Stellung einnimmt, daß sein Vorhandensein auf der Sonne vermittelst des Spektroskops weit früher entdeckt wurde als auf der Erde, ist doch auf der Erde gar nicht so spärlich verbreitet. Zuerst wurde es in einigen seltenen, norwegischen Mineralien gefunden, dann auch in der irdischen Atmosphäre nachgewiesen, und jetzt kennt man schon eine ganze Reihe von Stoffen, in denen es enthalten ist. Auch die als Mutterstoff des Radium vielgenannte Pechblende birgt Helium in sich. Der Chemiker Moß hat jetzt eine besondere Untersuchung darüber angestellt, in welchem Zustande das Helium in der Pechblende vorkommt. Dazu wurde das Mineral pulverisirt und in einen luftleeren Raum gebracht. Es entwickelten sich Gase, die hauptsächlich aus Wasserdampf bestanden, daneben aus Helium, Kohlensäure, Stickstoff und Sauerstoff in kleinen Mengen. Es ergab sich, daß die Gesamtmenge des im Mineral enthaltenen Heliums sehr bedeutend war und daß es in freiem Zustande, und zwar eingeschlossen in außerordentlich kleinen Hohlräumen, darin aufgespeichert ist. Von anderer Seite ist Helium in einem grönländischen Mineral, einer Art von Flußpat, festgestellt worden. Ein Kilo dieses Stoffes auf Rotglut erhitzt, entwickelte etwa 800 Kubil-Zentimeter Gas, von denen 715 Kohlensäure waren, die übrigen 85 Wasserstoff, Kohlenoxyd, Kohlenwasserstoff und zu etwa einem Drittel Helium. Auch in diesem Mineral ist das Helium entweder in freiem Zustande oder in einer außerordentlich festen Verbindung enthalten. Andere grönländische Mineralien von ähnlicher Zusammensetzung und ein grüner Flußpat aus England, der durch eine blaue Fluorescenz unter der Wirkung von Hitze ausgezeichnet ist, ergaben kein Helium. —

**Humoristisches.**

— Vorsichtig. „Er hat geschrieben, ich wäre ein Kretin.“  
„Sag ihm, daß Du ihm die Nase entzweibogen wirst.“  
„Ja, das werde ich tun. Wo ist das Telephon?“ —

— Wohl beschlagen. In einer Predigt zitiert ein Rabbiner mit viel Pathos einen schönen Ausspruch und setzt hinzu: „Wie unser großer Dichter sagt.“  
Nach dem Gottesdienst befragt, von wem denn der Spruch sei, meint er etwas verlegen:  
„Weiß ich?“ —

— Bajuvarisches Fremder: „Die Flagge S. I. A. bedeutet wohl für Ihre Boote: Sturm im Anzug?“  
Anderer Klub-Sportsman: „Na, böß hoast! Sommer hier is anzapft!“ —  
(„Jugend“.)

**Notizen.**

— Eine neue Gesamtausgabe der Werke und Briefe Heinrich v. Kleists veröffentlicht Erich Schmidt demnächst im Verlage des Bibliographischen Instituts zu Leipzig. —

— Von Otto Fischer, dem Verfasser des Schauspiels „Ein deutscher Bauer“, wird noch im Laufe dieser Saison ein Liebespiel „Aucassin und Nicolette“ in Berlin zur Aufführung gelangen. —

— Skowronnets „Waterkant“ hat im Deutschen Volkstheater zu Wien gefallen. —

— Der „Generalkonsul“, eine dreiaktige Operette von Heinrich Reinhardt, ist dieser Tage im Münchener Gärtnerplatz-Theater und auch im Carl Schuke-Theater zu Hamburg unter Weisfall über die Bretter gegangen. —

— Der tapfere Nikolaus. In der in Hemer (Kreis Hferloh) erscheinenden Zeitung findet sich folgendes Inserat: „Den Bewohnern von Hemer teile ich hierdurch mit, daß ich das Fräulein nicht habe kommen lassen, um es zu heiraten, sondern um neugierigen Personen zu zeigen, daß ich, wenn es darauf ankommt, auch noch derjenige bin, eine Person zu heiraten, die an Schmeid und Eleganz nichts zu wünschen übrig läßt. Gleichzeitig mache ich noch bekannt, daß Sonnabend mittag 1.27 Uhr eine verbesserte Auflage folgen wird, und bitte alle, wieder pünktlich an der Bahn zu sein und aufs neue das Maul aufzusperren. Nikolaus Post, Wegewärter.“ —

— Die „Freie Volkshühne“ bereitet eine Uraufführung von den „Juden“ von Tschirikoff vor. Der russische Dichter ist als Dramatiker bisher dem deutschen Publikum unbekannt, sein Werk, das sich auf dem Hintergrund der Meschulen in Kischineu aufbaut, noch nirgends aufgeführt. Die Vorstellung findet am 27. November im Metropol-Theater statt. —